

**Außerdem ist die Hallenordnung der Stadt Eisenach zu berücksichtigen und zu unterschreiben:**

## **H A L L E N O R D N U N G**

**Unter Einhaltung der Benutzungsbestimmungen für die Sportstätten der Stadt Eisenach ist insbesondere nicht gestattet:**

1. Sportler, die die Abteilung bei Wettkämpfen vertreten, haben sich stets sportlich fair, kameradschaftlich und freundlich zu verhalten alkoholische Getränke mitzubringen oder die Sportstätte unter Alkohol- und Drogeneinfluss zu betreten.
2. Bereiche zu betreten, die nicht für Benutzer und Besucher zugelassen sind. So ist es auch untersagt, nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielflächenabsperungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art und Dächer zu besteigen oder zu übersteigen.
3. Bereiche, die nicht für Besucher zugelassen sind, z.B. das Spielfeld, den Innenraum, die Funktionsräume zu betreten.
4. auf den Zu- und Abgängen zu stehen oder zu sitzen bzw. Verkehrsflächen, Fluchtwege und Notausgänge zu versperren.
5. Waffen und alle Gegenstände, die als Hieb-, Stoss-, Wurf- oder Stichwaffen geeignet sind sowie Gassprühdosen oder Gefäße mit schädlichem Inhalt, ätzende, brennbare, färbende oder die Gesundheit beeinträchtigende Substanzen auch Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichen, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind mit sich zu führen.
6. sperrige Gegenstände, wie Leitern, Hocker, Stühle, Kisten, Reisekoffer mitzubringen.
7. mit Gegenständen aller Art zu werfen.
8. Fahnen- bzw. Transparentstangen über 150 cm Länge oder mehr als 2 cm Durchmesser mit sich zu führen.
9. Feuerwerkskörper, Leuchtkugeln oder andere pyrotechnische Gegenstände jeglicher Art einschließlich entsprechender Abschussvorrichtungen mitzuführen, abzubrennen oder abzuschießen.
10. Tiere mitzuführen.
11. Gegenstände und Flüssigkeiten jeglicher Art auf die Sportflächen oder in Zuschauerbereiche zu werfen bzw. zu schütten.
12. offenes Feuer anzulegen.
13. bauliche Anlagen, Einrichtungen oder sonstige Flächen zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben.
14. Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffhaltige(FCKW) oder gleichartige Gasdruckfanfaren mitzuführen.
15. mechanisch betriebene Lärminstrumente mitzuführen.
16. Laser-Pointer mitzuführen.
17. außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten oder die Halle in anderer Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Gegenständen, zu verunreinigen.
18. ohne der Erlaubnis des Vereins Waren und Eintrittskarten zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen oder Sammlungen durchzuführen.

**Verboten ist den Benutzern und Besuchern der Sportstätte darüber hinaus:**

1. Rassistisches, fremdenfeindliches, extremistisches, nationalsozialistisches oder ähnliches Propagandamaterial mitzubringen, rassistische, fremdenfeindliche, extremistische, national-sozialistische Parolen zu äußern oder zu verbreiten oder Textilien, Bekleidung, Propagandamaterialien, Fahnen oder ähnliches mitzuführen von Firmen oder Marken, die rassistische, fremdenfeindliche, extremistische und/ oder nationalsozialistische Gruppierungen oder Vereinigungen fördern und/ oder unterstützen.
2. Parolen äußern oder zu verbreiten, die menschenverachtende oder diskriminierende Inhalte haben.
3. Das Tragen oder Mitführen von Kleidungsstücken, Fahnen, Transparenten, Aufnähern und ähnlichem mit den Inhalten nach Punkten 1 + 2.

Stadt Eisenach  
Oberbürgermeister

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme und verpflichte mich zur Einhaltung der Bestimmungen.  
(Erziehungsberechtigte stellvertretend für ihre Kinder)

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_ -